87/J

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend BUAK und Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds

Arbeitnehmer in der Baubranche sind durch die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse bei einer Insolvenz des Arbeitgebers finanziell weniger auf die Leistungen des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds angewiesen als Arbeitnehmer anderer Branchen. Trotzdem ist der für den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds zu leistende Zuschlag auch für Betriebe der Baubranche nicht niedriger.

Weil dieses Mißverhältnis zwischen möglichen Leistungen und der Zuschlagshöhe den unterzeichneten Abgeordneten nicht gerechtfertigt erscheint, richten sie an den Herm Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

- 1. Wie hoch sind durchschnittlich die Leistungen des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds für einen Arbeitnehmer, dessen Beschäftigung dem BUAG unterliegt und für Arbeitnehmer anderer Branchen?
- 2. Werden Sie eine Reduktion des IESG-Zuschlages für die Betriebe vorschlagen, die durch Zahlungen an die BUAK auch im Falle einer Insolvenz ohnehin die Forderungen ihrer Mitarbeiter zum Teil absichem?
- 3. Wenn nein, warum halten Sie gleich hohe Zuschläge für verschieden hohe Leistungen für vertretbar?